Auszug aus dem Protokoll der Sommersynode 2001, S. 57 und 58

Beschluss:
1. Die Synode nimmt den Bericht (Seiten 3-17 der Vorlage) zur Kenntnis.
2. Die Synode entscheidet sich für die Variante II (Seiten 27-28 der Vorlage): Die Kirche trennt sich vom Gwatt.
3. Die Synode erhebt die Anträge (abgeändert), die sich auf die Variante II beziehen: Die Kirche trennt sich vom Gwatt, zum Beschluss beziehen (Seite 28).

Die 9 Punkte (abgeändert) Variante II lauten:
1. Die Ev. ref. Kirchen Bern-Jura trennen sich vom Gwatt. Gwatt heisst hier Grundstück, Gebäulichkeiten sowie Hotel- und Restaurationsbetrieb.
2. Das Gwatt wird zu bestmöglichen Konditionen veräussert.
3. Einer „en bloc“ Lösung ist der Vorrang zu geben, d.h. der Käufer übernimmt sowohl die Immobilien als auch den Betrieb. Falls sich innert nützlicher Frist keine „en bloc“ Lösung realisieren lässt, werden zweckmässige Alternativen geprüft. Im Extremfall wird der gesamte Betrieb vor der Veräusserung der Liegenschaft liquidiert.
4. Der Synodalrat wird mit der Devestition / Liquidation beauftragt. Er setzt dafür eine ihm zweckmässig erscheinende Projektgruppe aus entsprechenden Fachleuten ein.
5. Die Synode bewilligt einen Kredit von Fr. 250'000.-- für die Veräusserung / Vermarktung des Gwatt. Der Synodalrat entscheidet über die tranchenweise Vergabe.
6. Der Synodalrat wird ermächtigt, falls notwendig, die Liquidation der Gwatt Zentrum AG zu veranlassen. Für die Liquidation inkl. Sanierung, Sozialplan und juristische Abwicklung werden Mittel in der maximalen Gesamthöhe von Fr. 2 Mio. bewilligt.
7. Der Synodalrat wird ermächtigt, Verträge über die Veräusserung des Gwatt abzuschliessen
8. Der Synodalrat erhält die Kompetenz, den Betrieb bis zum Verkauf weiterzuführen und die Fernheizung zu sanieren.
9. Der Synodalrat orientiert die Synode erst nach Vertragsabschluss.